

## Schulordnung des Gymnasiums Taunusstein

Um in unserer Schule eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohl fühlen, muss jeder einen Beitrag leisten. Dies gilt für das gesamte Schulgelände, sowohl für den Unterricht als auch für die Pausen.

**Die vereinbarten Regeln der Schulordnung gelten für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde. Wir alle, Schüler, Eltern und Lehrer, verpflichten uns diese Regeln einzuhalten. Jeder trägt die Verantwortung für sein Handeln.**

Wenn im Folgenden die Rede von Schülern und Lehrern ist, gilt dies immer für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.

### I. Rechte und Pflichten im Umgang miteinander

1. Ich höre den anderen zu und gehe freundlich, rücksichtsvoll und fair mit ihnen um.
2. Ich respektiere andere Meinungen und achte die Individualität aller Mitglieder der Schulgemeinde. Ich unterlasse es, andere Schüler zu provozieren, zu beleidigen oder herabzusetzen.
3. Ich achte darauf, dass alle in Ruhe lernen und arbeiten können.
4. Konflikte oder Probleme werden offen behandelt und gemeinsam und friedlich gelöst. Ich kann dabei sehr gut mithelfen, indem ich alle zu Gesprächen auffordere oder andere Schüler, Lehrer oder die Streitschlichter um Unterstützung bitte.
5. Im Krankheitsfall ist die Schule spätestens am dritten Unterrichtstag durch einen Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler zu benachrichtigen. Schriftliche Entschuldigungen nach Fehlzeiten müssen den verantwortlichen Lehrern unmittelbar nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgelegt werden, d.h. in den Jgst. 5 – 10 dem Klassenlehrer, in den Jgst. 11 – 13 dem Kurslehrer.  
Für das Fehlen bei Klausuren in der Oberstufe besteht Attestpflicht.
6. Schüler der Sekundarstufe 1 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Die Unterrichtszeit umfasst die Unterrichtsstunden und die Pausen.
7. Auf Nachfrage nenne ich meinen Namen und meine Klasse.
8. Falls ich einen Gast in die Schule mitbringen möchte, brauche ich dazu die Zustimmung der Schulleitung und der betroffenen Lehrkräfte.
9. Nicht alle Situationen können durch die Schulordnung eindeutig geregelt werden. Deshalb treffen in diesen Fällen die Lehrer die Entscheidung.
10. Ich befolge die Anweisungen aller verantwortlichen Personen.

## **II. Verhalten vor dem Unterricht**

1. Die Schüler schalten beim Betreten des Schulgeländes ihr Handy aus.
2. Vor der ersten Stunde stehen ab 7.20Uhr für alle Schüler die ausgewiesenen Bereiche zum Aufenthalt zur Verfügung.
3. Alle Schüler warten ruhig und diszipliniert vor dem Klassenraum auf den Lehrer.
4. Erscheint der Lehrer nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Gong, so informiert der Klassensprecher/Kurs sprecher das Sekretariat.

## **III. Verhalten während des Unterrichts**

1. Ich besuche alle schulischen Veranstaltungen, insbesondere den Unterricht, regelmäßig und pünktlich. Unterricht kann nur erfolgreich sein, wenn ich mich entsprechend vorbereite. Dazu gehören das Anfertigen der Hausaufgaben und die ordnungsgemäße Handhabung meiner Materialien.
2. Ich verhalte mich ruhig und störe nicht.
3. Schüler der Sekundarstufe I (5-10), die während des Unterrichts erkranken, melden sich im Sekretariat und beim verantwortlichen Lehrer. Sie dürfen das Schulgelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Erziehungsberechtigten auch alleine verlassen. Eine Genehmigung der Schulleitung ist ebenfalls erforderlich.
4. Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts sind nicht gestattet. In den naturwissenschaftlichen Räumen regeln die Fachlehrer das Essen und Trinken in den Pausen. In den Computerräumen und der Präsenzbibliothek gilt die jeweilige Benutzerordnung.
5. Während des Unterrichts trage ich keinerlei Kopfbedeckung. Ausgenommen sind hiervon durch das Gesetz bestimmte Regelungen.
6. Die letzten Benutzer eines Unterrichtsraumes stellen die Stühle hoch. Die ursprüngliche Sitzordnung wird wieder hergestellt und die Tafel wird gewischt.
7. Der Lehrer schließt den Unterricht. Er achtet jedoch darauf, dass die Unterrichtszeit nicht unverhältnismäßig überzogen wird oder die Schüler vor Stundenende entlassen werden.

## **IV. Verhalten in der Pause**

1. Die Fünfminutenpausen stellen Wechselpausen dar. Findet kein Wechsel des Unterrichtsraumes statt, bleiben die Schüler in der Regel im Klassenraum.
2. Bewegungsspiele sind auf beiden Schulhöfen und in der Sporthalle erlaubt, Ballspiele nur auf dem hinteren Schulhof und in der Sporthalle.

3. Als Pausenräume für die großen Pausen stehen zur Verfügung:
  - Die Schulhöfe
  - Der untere und obere Pausenbereich, nicht die Seitenflure hinter den grünen Glastüren
  - Die Sporthalle in der 2. großen Pause
  - Die Cafeteria
4. Für die Benutzung der Sporthalle gilt:
  - Straßenschuhe ausziehen
  - Umkleidekabinen nicht betreten
  - Wegräumen der Sportgeräte am Ende der PauseBei Fehlverhalten kann die aufsichtsführende Lehrkraft Hallenverbot erteilen.
5. Für die Benutzung der Cafeteria gilt:  
Es werden die ausgehängten Regeln der Cafeteriaordnung befolgt.  
Bei Fehlverhalten können die aufsichtsführenden Lehrer und das Personal Cafeteriaverbot erteilen.
6. In der Mittagspause können folgende Möglichkeiten genutzt werden:
  - Der Hausaufgabenbetreuungsraum
  - Die Cafeteria
  - Der untere Pausenbereich
  - Die Schulhöfe
7. Das Lehrerzimmer und die Flure davor sind keine Aufenthaltsräume für die Schüler.

## **V. Verhalten im Gebäude und Umgang mit schulischem Eigentum**

1. Ich gehe sorgsam mit schulischem Eigentum um. Dazu gehören das Gebäude, das Mobiliar, das Inventar und die entliehenen Schulbücher.
2. Ich vermeide Müll und alles, was die Umwelt belastet  
Falls sich Müll nicht vermeiden lässt, so entsorge ich ihn ordnungsgemäß.
3. Für entstandene Schäden am Schuleigentum und am Eigentum anderer und den Verlust von entliehenen Schulbüchern haften die Erziehungsberechtigten, bzw. ich selbst.
4. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

## VI. Verbote

Ich möchte mich an meiner Schule wohl fühlen. Deshalb unterlasse ich alles, was in irgendeiner Weise andere Personen beleidigt, provoziert, gefährdet oder verletzt.

1. Folgende Gegenstände bringe ich nicht mit in die Schule mit:
  - Waffen oder Waffenimitationen
  - Alkohol oder alkoholische Getränke
  - Rauschmittel
  - Gewalt verherrlichende Symbole oder Schriften
  - Elektronische Spiele
  - spitze oder gefährliche Gegenstände
2. Ich werfe nicht mit Gegenständen!
3. Ich werfe nicht mit Schneebällen!
4. Ich fahre auf dem Schulgelände nicht mit Skateboards, Inlinern oder Rollern. Roller werden nur zusammengeklappt transportiert.
5. Das Befahren des Schulgeländes bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

## VII. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Bei einmaligem Verstoß gegen die Schulordnung führt die Person, die den Verstoß bemerkt hat, oder der informierte Klassenlehrer ein Gespräch mit dem Schüler, verweist auf den Verstoß gegen die Schulordnung und informiert nach persönlichem Ermessen mit einem vorgedruckten Schreiben die Eltern. Eine Kopie dieses Schreibens geht an den Klassenlehrer.

Sonderaufgaben können sein:

- den angerichteten Schaden beheben,
- dem Opfer einen ausführlichen Entschuldigungsbrief schreiben (eine Kopie des Schreibens geht auch an den Klassenlehrer),
- bei Schulveranstaltungen Hilfstätigkeiten übernehmen,
- dem Hausmeister zur Hand gehen,
- etc.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen finden pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen nach §82 HSG Anwendung.

Maßnahmen bei Verstößen gegen das Rauchverbot werden gesondert durch das Schulgesetz des Landes Hessen geregelt.

**Die Regeln der bisherigen Schulordnung wurden von einem Ausschuss aus Schülern, Lehrern und Eltern erarbeitet. Für das Schuljahr 2008/09 wurde die Schulordnung an die gymnasialen Anforderungen angepasst. Die Gesamtkonferenz beschloss am 19.06.2008 diese angepasste Schulordnung für das Schuljahr 2008/09.**

## **Erklärung zur Schulordnung:**

Name/Klasse \_\_\_\_\_

**Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen. Ich beachte diese Regeln und weiß, dass ich bei Verstößen die Konsequenzen zu tragen habe.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

**Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen. Wir werden unser Kind dazu anhalten, dass es diese Regeln jederzeit beachtet.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten